



Mag. Franz Steindl
Landeshauptmann-Stv.

Herrn
Präsident des Landtages
Gerhard Steier
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 21. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Bgm. Manfred Kölly gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage, Zl. 20-214, beantworte ich wie folgt:

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Feuerwehrgesetzes obliegt die Feuer- und Gefahrenpolizei der jeweiligen Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich, wobei sich diese der Feuerwehr zu bedienen hat.

Die Gemeinde ist somit auch für die entsprechende Ausrüstung (Infrastruktur, Fahrzeuge etc.) der Feuerwehr verantwortlich. Dabei handelt es sich um einen Kernbereich der Gemeindeautonomie, auf welchen die Landesregierung nur bedingt Einfluss hat.

Die Ortsfeuerwehren melden ihre notwendigen Investitionen („Bedarfsmeldung“) für das Folgejahr jeweils bis zum 01. März des laufenden Jahres an das Landesfeuerwehrkommando. Eine der wichtigsten Beilagen neben technischen Beschreibungen, Kostenvoranschlägen etc. ist der zugrundeliegende Gemeinderatsbeschluss.

Das Landesfeuerwehrkommando prüft die Meldungen und erstellt den entsprechenden jährlichen Beschaffungsplan. Dieser wird in weiterer Folge an die Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen im Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt. Die Abteilung 2 prüft diesen Plan v. a. auch hinsichtlich der Bestimmungen in den Richtlinien und erstellt die Sitzungsakte, damit nach Regierungsbeschluss die Fördermittel an die Gemeinden überwiesen werden können.

Vor Erstellung der Sitzungsakte prüft die Abteilung 2 in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrkommando den jeweiligen Projektfortschritt, damit die finanziellen Mittel auch gemäß dem tatsächlichen Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Denn die Erfahrung zeigt, dass es bei der Umsetzung der Vorhaben immer wieder zu

Verzögerungen kommen kann aufgrund von Umplanungen, Verzögerungen beim Bau bzw. der Lieferung oder auch aufgrund von Problemen bei der Finanzierung.

Unter diesen Prämissen werden die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäß den Bedarfsmeldungen sind im Beschaffungsplan 2012 in folgenden Gemeinden bzw. Ortsteilen Neubauten sowie Zu- oder Umbauten von Feuerwehrräumen vorgesehen:

Oggau, Apetlon, Halbtorn, Tadtten, Forchtenau, Dörfel, Hochstraß, Kogl, Miedlingsdorf, Weiden bei Rechnitz, Punitz, Stinatz und St. Georgen.

In Summe sind dafür Förderungen in Höhe von EUR 667.500,- vorgesehen, wobei darauf hingewiesen wird, dass speziell bei größeren Projekten die Auszahlung in zwei oder mehreren Raten vorgenommen wird.

Zu Frage 2:

Da die Bedarfsmeldungen jeweils immer für das Folgejahr erfolgen, sind diese Daten nicht verfügbar.

Zu Frage 3:

Gemäß den Bedarfsmeldungen ist im Beschaffungsplan 2012 in folgenden Gemeinden bzw. Ortsteilen die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bzw. Feuerwehreinsatzgeräten vorgesehen:

Donnerskirchen, Leithaprodersdorf, Kaisersteinbruch, Parndorf, St. Andrä a. Z., Zurndorf, Mattersburg, Pöttching, Klostermarienberg, Nikitsch, Oberpullendorf, Raiding, Steinberg, Bad Tatzmannsdorf, Großpetersdorf, Kroisegg, Rechnitz, Rumpersdorf, Schmiedrait, Güssing, Kr. Tschantschendorf, Kulm, Reinersdorf, Heiligenkreuz, Königsdorf-Ort, Mühlgraben, Welten und Eisenstadt-Stadt.

In Summe sind dafür Förderungen in Höhe von EUR 1,495.000,- vorgesehen, wobei darauf hingewiesen wird, dass speziell bei größeren Projekten die Auszahlung in zwei oder mehreren Raten vorgenommen wird.

Zu Frage 4:

Da die Bedarfsmeldungen jeweils immer für das Folgejahr erfolgen, sind diese Daten nicht verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Steindl
Landeshauptmann-Stv.